

50 Jahre Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz

Autor(en): **Lignum, Arbeitsgemeinschaft für das Holz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **88 (1970)**

Heft 31

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-84585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tenen Informationen laufend im Rahmen der umschriebenen Interessengebiete indiziert. So weit wie dienlich werden auswärts verfasste Referate benützt, die jedoch zusätzlich eine interne Bearbeitung erfordern. Die Eingabe in den Speicher erfolgt entweder nach Schlüsselssystemen oder mittelst Stichwörtern, die den Informationsquellen entstammen, wozu ungelertes Personal verwendet werden kann. Die Referate gehen nicht in den Speicher ein, sondern werden mikroverfilmt; nur das Filmkennzeichen wird gespeichert.

Eine Recherche beginnt mit der Anfrage des Interessenten. Ist diese lang und nüanciert, so kann der Computer durch eine Analyse die Stichwörter herausziehen. Auf Grund der Antwort des Computers stellt der Dokumentalist eine Liste der möglichen Quellen, also einschlägiger Dokumente aus, die in der Sprache der Quellen dem Interessenten vorgelegt wird. Oftmals führt dies den Anfrager dazu, seine Spezifikation zu verfeinern. Paillard besitzt ein Mikrofilmarchiv von 120 000 Dokumenten, wovon 90 000 Patentschriften-Referate sind.

In der Diskussion machte *R. Kühne*, Bern, darauf aufmerksam, dass wohl das Zusammentragen einschlägiger Dokumente automatisierbar ist, nicht aber der Entscheid über die Relevanz jedes einzelnen Patent. Ferner regte er eine der rascheren Erkennbarkeit des Patentgedankens dienende Gestaltung der Patentschriften, sowie die Einführung von Legenden zu den Figuren und deren Modernisierung an.

Am Nachmittag sprach Dr. *Gehring* vom deutschen Patentamt in München über den Stand der dortigen Dokumentation, wobei er unterschied zwischen Klassifikation und Dokumentation. Für das Zusammenführen von Dokumenten bedarf es anderer Begriffe als für das Klassieren ganzer Patente. Weil jetzt im Jahr für das Gebiet der USA,

Grossbritanniens, Frankreichs, Österreichs und der Schweiz rund 200 000 Dokumente analysiert werden müssen, bedarf es hierfür wenigstens 200 Mitarbeiter. Im Jahre 1967 wurde ein Computer zugezogen. Der Referent schlug die Schaffung von Analysezentren vor für die Gebiete Europas, Asiens und Amerikas.

Das die Patentedokumentation aus der Sicht des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum beleuchtende Referat wurde von *M. Leuthold*, Bern, gehalten und ausgerichtet auf die Bedürfnisse des Amtes. Im Jahre 1959 trat das neue Patentgesetz in Kraft; es brachte die amtliche Vorprüfung für etwa 5 % der Anmeldungen und löste besondere Dokumentationsbedürfnisse aus. Die Patentschrift erscheint in der Regel erst sechs Wochen nach Erteilung des Patents. Das Amt gibt einen Jahreskatalog heraus. Die Einreihung der schweizerischen Patentschriften erfolgt jetzt nach dem 5. Klassifikationssystem seit dem Bestehen des Amtes. Dies wirkt sich aus auf die gegenwärtige Ordnung der amtlichen Sammlung. Sie ist in drei Abteilungen zusammengefasst und geordnet für die Zeit

von 1888 bis 1958 nach schweizerischer	} Patentklassifikation.
von 1959 bis 1968 nach deutscher	
seit 1969 nach internationaler	

Die Bedürfnisse der Öffentlichkeit sind anders gelagert als die des Amtes; jene verlangt Orientierung über den Stand der Technik und des Schutzes. Dabei ist zu beachten, dass die einschlägige Literatur in die amtliche Patentsammlung nicht einbezogen ist. Das Raumproblem weist in die Richtung der Anwendung von Mikrofilmen, in welcher Form der Austausch mit dem Ausland jetzt schon erfolgt. Aus der Diskussion ergab sich die grosse Bedeutung einer leistungsfähigen und wirksamen Zentralstelle statt einer Mehrzahl zerstreuter Leitstellen.

H. Leuch, dipl. Ing., Zürich

50 Jahre Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz

DK 634.0

Die Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz (FZ) in Solothurn feierte ihr 50jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass versammelten sich die Vorstände des Schweizerischen Forstvereins und des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft im Solothurner Kantonsratsaal, wo die Präsidenten der beiden Vereine – Ständerat *D. Buri* und Oberforstmeister *Dr. W. Kuhn* – sowie Regierungsrat *W. Ritschard*, Forstdirektor des «Standortskantons», in ihren Begrüssungsansprachen das Wachsen und Werden der Zentralstelle umrissen und auch der Gründer gedachten. Über die zukünftigen Aufgaben der Zentralstelle referierte ihr Direktor, Ing. agr. *Ch. Feldmann*. Er betonte, dass die FZ auch in Zukunft einer der Motoren und Koordinatoren in den politischen, wirtschaftlichen, technischen und sozialen Belangen des Waldes und der Waldbesitzer sein müsse. Insbesondere soll die Presse- und Informationstätigkeit so ausgebaut werden, dass das wichtigste Aktivum der Forstwirtschaft, die waldfreundliche Gesinnung der Bevölkerung, auch in Zukunft uneingeschränkt erhalten bleibt.

Grossen Eindruck machte der Vortrag von Oberforstinspektor *Dr. M. de Coulon* über «Zusammenarbeit in der Waldwirtschaft der Zukunft». Die Waldwirtschaft hat sich den Gegebenheiten der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung anzupassen, die sich durch Konzentration, Integration, vermehrten Einsatz von Kapital, verbesserte Wirtschaftsanalyse, Planung und Information abzeichnet. In diesem

Zusammenhang kam er namentlich auch auf die Grundsätze der Unternehmertätigkeit in der Forstwirtschaft zu sprechen, die wiederum Information, Planung und Organisation beinhalten. Es drängt sich dabei auch eine engere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Wirtschaftsverbänden und ihren Wirtschaftspartnern auf, in erster Linie mit der Holzindustrie. Nur so könne eine Lösung der gemeinsamen Probleme im Interesse der gesamten Wald- und Holzwirtschaft und darüber hinaus auch unserer gesamten Bevölkerung erreicht werden.

Die zukunftsweisenden Gedanken im Referat des ranghöchsten Forstmannes decken sich auch mit den Schlussfolgerungen verschiedener Berichte von Arbeitsgruppen, die die Vorarbeiten zu einem langfristigen Forstpolitischen Programm des Schweizerischen Forstvereins ausgearbeitet haben. Die Tatsache, dass sich die zuständigen Behörden und Wirtschaftsverbände so intensiv mit den künftigen Gegebenheiten, Schwierigkeiten und Möglichkeiten der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft befassen, erweckt die Hoffnung, dass die Gedanken, die Oberforstinspektor *Dr. de Coulon* geäußert hat, keineswegs utopisch sind, sondern im Gegenteil praktische Wege und fortschrittliche Lösungen für eine gesicherte Zukunft der einheimischen Wald- und Holzwirtschaft zeigen.

Lignum, Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Holz, 8008 Zürich.